

Datenschutzerklärung für Helfer des Projekt CosDay² des CosDay e. V.

Vorwort	2
1.0 Verantwortliche Stellen für die Datenverarbeitung	2
2.0 Datenerhebung, -verarbeitung, und -nutzung	2
2.1 Umfang der Verarbeitung	3
3.0 Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung	3
4.0 Genutzte Tools	3
4.1 Software as a Service Produktpalette Google “G Suite”	3
4.2 Buchhaltungssystem “LexOffice”	4
5.0 Aufbewahrungsfristen	4
6.0 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung	5
7.0 Widerruf	5
7.1 Widerruf im Zusammenhang mit der laufenden Helfertätigkeit	5

Vorwort

Der CosDay e. V. nimmt mit seinen umfangreichen Tätigkeiten am Vereinsleben teil. Unter Vereinsleben zählen Tätigkeiten wie die Anwerbung und Betreuung seiner Vereinsmitglieder, öffentliche Präsenz und weitere Vereinsaktivitäten. Zudem führt und betreut der Verein eigene Projekte, ist auf Veranstaltungen in beratender Funktion anwesend, oder ist selbst Aussteller auf Veranstaltungen.

Im Rahmen der Ausübung werden Daten für unterschiedliche Zwecke erhoben und verwendet.

Uns liegt der Schutz der Daten unserer Helfer, die im Rahmen eines oder mehreren Projekten mitwirken, sehr am Herzen, sodass wir mit äußerster Sorgfalt, uns um die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten bemühen.

1.0 Verantwortliche Stellen für die Datenverarbeitung

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand. Erreichbar ist dieser postalisch oder elektronisch über folgende Adressen:

CosDay e. V.
Flutgraben 10H
60435 Frankfurt am Main

E-Mail: datenschutz@cosday.org

E-Mail: vorstand@cosday.org

2.0 Datenerhebung, -verarbeitung, und -nutzung

1. Der Verein selbst oder im Rahmen seiner Projekte die Projektleitung oder zuständige Organisatoren erhebt/erheben, verarbeitet/verarbeiten und nutzt/nutzen personenbezogene Daten seiner Helfer zur Erfüllung seiner Zwecke und Aufgaben, dabei nur in dem Umfang, wie es im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Helfer-Arbeitsverhältnisses, der Verwaltung und Koordination des Helfers in Projekte oder Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt.
2. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Helfer erfolgt über diverse Hilfsmittel, welche sorgfältig ausgesucht und verwendet werden.

Es handelt sich insbesondere um die nachfolgende:

Besondere personenbezogenen Daten:

- Geschlecht
- Vorname, Nachname
- Geburtsdatum
- Facebook-Name

- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
- E-Mail-Adresse,
- Mobilfunknummer,
- Notfallkontaktdaten (Name, Telefon-/Handynummer)

Sonstige aber notwendige personenbeziehbare Daten:

- Wunschbereiche (Nennung von Wunschtätigkeiten)
- Bemerkungen (persönliche Bemerkung des Helfers)
- Anwesenheitszeiten
- Unterbringungswünsche
- Bekleidungsgröße, insbesondere T-Shirt-Größe
- Persönliche Qualifikationen
- Nennenswerte Krankheiten oder Allergien
- Ernährungsart
- Persönliche Motivation

2.1 Umfang der Verarbeitung

3.0 Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Helfers.

Zwecke der Erhebung und Verarbeitung der Daten sind:

- Erfassung der persönlichen Daten und Wünsche um über Aufnahme und Einsatz des antragstellenden Helfers zu entscheiden,
- Planung der Unterkünfte, Einsatzzeiten, Einsatzarten und Verpflegung
- Kontaktaufnahme in elektronischer oder postalisch schriftlicher Form (z. B. Information über Ablauf, Neuigkeiten, organisatorische Vorgänge)
- Erfassen und Erstellen einer Anwesenheitsliste für Projekt/Veranstaltung zwecks Dokumentation für Versicherung, zuständige Behörden und weitere zuständige Stellen.

4.0 Genutzte Tools

4.1 Software as a Service Produktpalette Google “G Suite”

Der CosDay e. V. nutzt die große Produktpalette von Google, die G Suite. Diese stellt uns mehrere cloudbasierte Dienste zur Verfügung.

Für die digitale und schriftliche (offline) Verarbeitung verwendet CosDay e. V. die Cloud-Dienste G Suite von Google.

Google G Suite ist ein Dienst zur cloud basierten Speicherung und Verarbeitung von vereinsinternen Daten wie Dokumente, Fotos, Formulare, Listen, E-Mail, uvm.

Ansprechpartner und Betreiber der G Suite für Europa ist:

Google Ireland Limited

Gordon House, Barrow Street

Dublin 4

Irland

E-Mail: support-deutschland@google.com

Mit dem Zusenden von E-Mails an alle E-Mail-Adresse des CosDay e. V. werden diese auf den Systemen der Google Inc., in Europa gespeichert. Auf den Geschäftsbedingungen basierend, findet durch Google Inc. kein Zugriff auf die Inhalte in der G Suite gespeicherten Daten statt.

Es wurde zwisch dem CosDay e. V. und Google Inc ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen.

4.2 Buchhaltungssystem “LexOffice”

Der CosDay e. V. nutzt für die Rechnungserstellung und für Buchungsvorgänge das Rechnungssystem von der Firma Haufe-Lexware GmbH & Co. KG .

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG

Ein Unternehmen der Haufe Group

Munzinger Straße 9

79111 Freiburg

Kommanditgesellschaft, Sitz Freiburg

Es besteht ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) mit Haufe-Lexware GmbH & Co. KG.

5.0 Aufbewahrungsfristen

Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung aus Punkt 3.0 erforderlich ist.

Grundsätzlich werden alle personenbezogene Daten nach Ablauf des Kalenderjahres in der das Projekt oder die Veranstaltung stattgefunden hat, gelöscht - sofern die Daten nicht mehr erforderlich sind.

Erforderliche Daten wären Rechnungs-/Erstattung-Unterlagen, die regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht werden, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich.

Besondere Unterlagen, wie die Anwesenheitsliste der Helfer werden bis zu 5 Jahre nach Veranstaltung zwecks Dokumentation, Pflicht zur Vorhaltung für Versicherungen und sonstiger (Regress-)-Ansprüche aufbewahrt und anschließend gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich.

6.0 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Als betroffener Helfer wird das Recht zur Teil das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch der Übertragung in Anspruch zu nehmen. Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG.

Darüber hinaus besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).

7.0 Widerruf

Soweit eine Einwilligung erteilt wurden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.

7.1 Widerruf im Zusammenhang mit der laufenden Helfertätigkeit

Im Zusammenhang der laufenden Helfertätigkeit, ist der Helfer verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls kann das Arbeitsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden.

Stand 22.02.2020